

Liebe Gäste,

zur Planung eines sicheren und entspannten Urlaubs in der Schwarzwaldregion Belchen, senden wir Ihnen in Anbetracht der Corona-Pandemie nachfolgend gerne wichtige Informationen. Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Inhalte. Um Sie bestmöglich zu informieren werden wir dieses Infoblatt fortlaufen aktualisieren, sofern die Notwendigkeit besteht.

Außerdem bitten wir Sie, sich auch auf der Seite der Landesregierung Baden-Württemberg zu informieren. Unter dem nachfolgenden Link finden Sie ebenfalls die Beantwortung von häufigen Fragen und Regelungen, die im Bundesland Baden-Württemberg gelten.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Wir wünschen einen erholsamen Urlaub und übersenden herzliche Grüße!
Ihr Team der Schwarzwaldregion Belchen

Maskenpflicht in Baden-Württemberg

Da am Donnerstag, 22.10.2020 der Wert von 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen überschritten wurde, gilt der Landkreis Lörrach momentan als inländisches Corona-Risikogebiet. Aus diesem Grund gilt unter anderem eine landkreisweite Sperrstunde ab 23 Uhr für die Gastronomie. Darüber hinaus gilt eine allgemeine Maskenpflicht sowohl auf Märkten, als auch für die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), Taxen, der Bahn- und Bussteige sowie das Betreten von Geschäften jeder Art. Die Maskenpflicht gilt bis auf Weiteres für das Personal, die Kunden und ihre Begleitpersonen in Betrieben des Groß- und Einzelhandels mit Kundenverkehr sowie in Einkaufszentren und –passagen. Auch das Gaststättengewerbe und Beherbergungsbetriebe mit direktem Kundenkontakt sind von der Maskenpflicht betroffen. Diese gilt unter anderem auch für Tourist-Informationen, Seilbahnen, Friseursalons und Arztpraxen.

Urlaub in der Schwarzwaldregion Belchen

-Seit Mai 2020 sind Buchungen und Übernachtungen in Ferienwohnungen wieder erlaubt. Der Wohnmobil-Stellplatz ist ebenfalls seit Mai 2020 wieder geöffnet. Gleiches gilt für Übernachtungen in Hotels / Gaststätten / Pensionen / Privatzimmern.

- Das baden-württembergische Beherbergungsverbot wurde am 15.10.2020 mit sofortiger Wirkung vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben. Gäste aus deutschen Regionen, in denen der 7-Tages-Inzidenz von 50 neu gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen pro 100.000 Einwohner überschritten wurde, dürfen auch ohne das Vorzeigen eines negativen Corona Tests anreisen.

- Ausländische Gäste, die aus einem vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesenem Land einreisen wollen, müssen für 14 Tage in häusliche Quarantäne. Ausnahme gelten für jene ausländischen Gäste, die ein negatives Corona Testergebnis in deutscher oder englischer Sprache vorweisen können, das nicht älter wie 48 Stunden ist.

Alle Länder, die als Risikogebiet eingestuft werden, finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- Im Rahmen des Grenzverkehrs gibt es keine Einschränkungen für Schweizer Staatsbürger, die sich nicht länger als 24 Stunden in Deutschland aufhalten. Diese Regelung gilt aber nur die Einwohner der beiden Baseler Grenzkantone sowie den Kantone Aargau, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Jura.

- Umgekehrt gilt: wer aus Baden-Württemberg einreist und sich zudem 48 Stunden in der Schweiz oder auch dem Elsass aufhält, muss nicht in Quarantäne.

- In einer separaten Einheit beherbergt werden dürfen maximal 2 Haushalte oder 10 Personen.

Bitte beachten Sie diese Regeln und nehmen Sie die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis:

EINHALTUNG DES MINDESTABSTANDS

Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 m - auch an Engstellen wie zum Beispiel auf Wanderwegen.

HYGIENE

Die allgemein gültigen Hygieneregeln wie regelmäßig Hände waschen, das Husten in die Armbeuge und das Vermeiden von Berührungen im Gesicht sind immer aktuell - auch im Urlaub.

MUND / NASENSCHUTZ

Ein Mund / Nasenschutz gehört in jede Tasche / Rucksack. So haben Sie die Möglichkeit jederzeit die Vielfalt der Einkaufsmöglichkeiten im Schwarzwald zu nutzen und öffentliche Einrichtungen zu besuchen.

MIT ANDEREN PERSONEN UNTERWEGS

Bitte beachten Sie die Regelungen der Baden-Württembergischen Landesregierung zum Umgang mit haushaltsfremden Personen.

RUHEBÄNKE UND GRÜNLAND

Gerne können Sie die Ruhebänke in der Schwarzwaldregion Belchen nutzen und sich dort hinsetzen. Halten Sie bitte auch hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m ein. Wir bitten Sie auf Picknick in größeren Gruppen zu verzichten.

ANSTEHEN IN DER SCHLANGE

Sollten Sie beim Warten in einer Schlange stehen, bitten wir Sie, dass immer nur eine Person des Haushaltes sich anstellt. So vermeiden Sie eine unnötige Verlängerung und Gruppenbildung.

GESONDERTE HINWEISE

Bitte achten Sie auch auf die weiteren Hinweise und Beschilderungen im Ort, des Einzelhandels und von den jeweiligen Freizeiteinrichtungen.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen wie Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Konzerte, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt. Erlaubt sind private Veranstaltungen mit maximal 10 Teilnehmenden oder öffentliche Veranstaltungen mit maximal 100 Teilnehmenden, sofern vom Veranstalter ein Hygienekonzept vorliegt.

FREIZEITEINRICHTUNGEN

Unter Auflagen sind Freizeiteinrichtungen wie Spiel- und Bolzplätze, Zoos, Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten, Theater, Freilichttheater, Galerien und ähnliche Einrichtungen größtenteils geöffnet. Gleiches gilt für Freizeitparks, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Tanzschulen, Kinos, Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder sowie Saunen. Es empfiehlt sich im Vorfeld über Öffnungszeiten, Eingangssituation und Verhaltensregeln zu informieren.

Wir freuen uns, dass Sie in der Schwarzwaldregion Belchen zu Gast sind und wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub.

